

## Wohlwollen des Folterkomitees

### *Keine Einigung über den Gebrauch von Tasern*

**vk. Genf** · Eine Schweizer Delegation des Justizdepartements und des Aussenministeriums hat am Freitag und Montag in Genf den kritischen Dialog mit dem Uno-Komitee gegen die Folter geführt. Die zehn Uno-Experten, die als Justizfachleute in persönlicher Qualität und nicht als Staatenvertreter fungieren, stellten der Schweiz ein relativ gutes Zeugnis aus. Die Kritiken betrafen nach den Worten des Vorsitzenden, des Chilenen Claudio Grossman, eher geringe Schwächen der Gesetzgebung und keine schwerwiegenden Verstösse. Als Mitglied der Anti-Folter-Konvention hat die Schweiz alle vier Jahre einen Bericht über die Beachtung des Abkommens einzureichen, der vom Komitee geprüft wird.

Die Delegation stand unter Leitung von Bernardo Stadelmann, dem Vizedirektor des Bundesamtes für Migration. Sie musste sich zunächst dafür rechtfertigen, dass das Schweizer Strafrecht die Definition der Folter nicht aus der Uno-Konvention übernommen hat. Aus Schweizer Sicht reichen das entsprechende Folterverbot in der Verfassung und die Verbote spezifischer Übergriffe im Strafrecht aus.

Das Komitee legte den Finger auf zwei jüngere Todesfälle im Gewahrsam der Schweizer Behörden. An dem tödlichen Zwischenfall vom 17. März dieses Jahres bei der Abschiebung eines Nigerianers machten die Experten die Anregung fest, bei solchen Prozeduren immer auch neutrale Beobachter zuzulassen. Diese könnten auch für eine amtliche Untersuchung wertvolle Aussagen beisteuern. Die derzeit laufende Überprüfung jenes Zwischenfalls stützt sich einzig auf die Berichte der Sicherheitskräfte und der nigerianischen Betroffenen. Nach Auskunft der Schweizer ist die Untersuchung noch im Gang, und die Sonderflüge zur Abschiebung von Ausländern sind unterdessen suspendiert. Das Vorgehen bei diesen Flügen wird überprüft und, gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchung, neu geregelt. Ein Gesetz über die Einführung von Beobachtern ist in Diskussion.

Die Überbelegung insbesondere des Genfer Gefängnisses von Champ-Dollon führte zu längeren Diskussionen, weil schlechte Haftbedingungen einer Verletzung der Anti-Folter-Konvention gleichkommen. Der Kanton Genf räumt ein, dass Champ-Dollon seit vielen Jahren überbelegt ist. Die Eröffnung einer zusätzlichen Anstalt in La Brenaz mit 68 Plätzen im Frühjahr 2008 schuf keine Abhilfe. Deshalb sollen beide Gefängnisse in mehreren Etappen um mehrere hundert Plätze ausgebaut werden, und im Gerichtsgebäude werden kurzfristig 45 Zellenplätze eingerichtet.

Das Komitee betonte seine prinzipielle Ablehnung von Taser-Pistolen mit Elektroschock zur Ruhigstellung von Häftlingen, weil gefährliche Verletzungen nicht auszuschliessen seien. Ein Vertreter der Genfer Polizei argumentierte, die Waffe werde in der Schweiz nur sehr selektiv benutzt, zwischen 2003 und 2008 insgesamt in 22

Fällen und ohne Schaden. Der Taser ist in den Kantonen Aargau, Appenzell, Bern, Basel-Stadt, Nidwalden, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich zugelassen. Weltweit nutzen ihn mehr als 40 Staaten. Weil er sich vor allem für enge Räume eignet, sind auch die Piloten gewisser Fluggesellschaften damit ausgerüstet. Die französische Polizei zitierte der Genfer mit der Feststellung, das Risiko einer Verletzung sei beim Taser-Gebrauch für die Polizisten um 90 Prozent reduziert, für die Opfer um 70 Prozent. Komplikationen mit Herzkranken oder -schrittmachern seien keine bekannt.